

Zwickau, Dresden und Leipzig, lediglich aus diesem Grunde hat sich die Deputation zu dem Vorschlage bewogen gefunden, eine Ausgleichung in den Gehalten eintreten zu lassen.

Abg. v. König: Ich muß bekennen, daß es der Abg. Fahnauer gewesen ist, welcher mich zu der Ueberzeugung gebracht hat, daß die Bewilligung des Gehaltes für einen zweiten Kirchenrath bei der Kreisdirection zu Zwickau doch wohl nicht zu umgehen sein wird, oder richtiger gesagt, daß er es gewesen ist, der mir den durchschlagenden Grund dafür wieder recht lebhaft vor die Seele geführt hat. Wenn nämlich bei der Kreisdirection in Bautzen bei einer Seelenzahl von 300,000 Einwohnern nur ein Kirchenrath angestellt ist und dieser vollauf zu thun hat, wie ich das aus früherer eigener Wahrnehmung weiß, so liegt wohl auf der Hand, daß bei der Kreisdirection Zwickau mit einer Seelenzahl von 700,000 Einwohnern die Arbeitslast durch einen einzigen Beamten nicht bewältigt werden kann. Nun ist zwar darauf hingedeutet worden, daß Aushilfe durch Auftrag an einen dortigen Geistlichen geschafft werden könne, allein jedenfalls ist diese Aushilfe auch nicht umsonst zu beschaffen. Es ist Niemandem zuzumuthen, daß er umsonst umfangreiche Geschäfte übernehme, die außer seinem Wirkungskreise liegen, daher die Ersparniß keine große sein dürfte. Hierbei kann ich die Gelegenheit nicht unbenutzt vorbeigehen lassen, darauf hinzuweisen, wie sehr ich bedauere, daß die Existenz der Kreisdirectionen fortwährend in Frage gestellt wird, ohne daß man zu einem entscheidenden Schritte kommt. Es ist bei einer solchen Sachlage nicht anders möglich, als daß den betreffenden Beamten, welchen so zu sagen der Boden unter den Füßen weggezogen wird, ihr Beruf verleidet werden muß. Ich bekenne, daß so lange nicht etwas Besseres an die Stelle der Kreisdirectionen gesetzt werden kann, ich wünsche, ihre Existenz nicht unaufhörlich in Frage gestellt zu sehen und bedaure, daß ich mich sonach in mehrfacher Beziehung den Ansichten der geehrten Deputationsmitglieder, welche vor mir gesprochen haben, nicht anschließen kann.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Haberkorn wünscht noch einmal in der Sache zu sprechen, gestattet ihm die Kammer dasselbe? — Einstimmig Ja.

Abg. Haberkorn: Der Abg. v. König machte darauf aufmerksam, daß die Kreisdirection zu Zwickau 700,000 Seelen und die Kreisdirection zu Bautzen nur 300,000 Seelen umfasse und beducirte daraus die Nothwendigkeit der Anstellung eines neuen Kirchenrathes bei der Kreisdirection zu Zwickau, allein ich muß doch zur Berichtigung darauf hinweisen, daß das Arbeitsgebiet des Kirchenrathes bei der Kreisdirection in Bautzen ein viel umfassenderes ist, als das bei den Kreisdirectionen der Erblande, denn bekanntlich hat die Oberlausitz keinen Superintendenten und es muß daher der Kirchenrath bei der Kreisdirection zu

Bautzen einen großen Theil der den Superintendenten obliegenden Arbeiten mit besorgen.

Abg. v. König: Wenn ich auch Das, was der Abg. Haberkorn sagt, nicht bestreite, so bleibt dennoch das Verhältniß der Einwohnerzahl in den beiden Kreisdirectionen ein so auffallend verschiedenes, daß das Bedürfniß eines zweiten Kirchenrathes für Zwickau immer noch entschieden sich herausstellt, zumal die Aushilfe des Superintendenten noch nebenbei erfordert wird und der Wirkungskreis des Kirchenrathes und des Superintendenten kein sich ausschließender, sondern gegenseitig ergänzender und concurrenter ist. Uebrigens werden, möge nun eine neue Kirchenordnung vorgelegt werden oder nicht, immer entsprechende Einrichtungen erforderlich sein und Beamte gebraucht werden, welche die betreffenden Geschäfte besorgen, so daß ich nicht fürchte, daß der neu angestellte Kirchenrath nachher werde müßig bleiben müssen.

Präsident Dr. Haase: Ich erwarte, ob noch Jemand das Wort verlangt?

Abg. Koelz: Ich habe mir von der Staatsregierung eine Auskunft darüber zu erbitten, ob und in wie weit das Ministerium des Innern bisher in der Lage war, dem auf dem Landtag von 1851/52 gestellten und auf die provisorische Wiederbesetzung vacant werdender Stellen bei den Kreisdirectionen gerichteten Antrag der Stände zu genügen?

Königlicher Commissar Kohlschütter: Ich erlaube mir, den geehrten Abgeordneten einfach auf die Erklärung zu verweisen, welche am vorigen Landtage von der Regierung über diesen Punkt abgegeben worden ist.

Abg. Koelz: Zwischen dem letzten Landtage und dem gegenwärtigen liegt ein ziemlicher Zeitraum inne, und es fragt sich, ob in diesem Zeitraume sich der Regierung Gelegenheit dargeboten hat, dem Antrage der Stände Genüge zu thun. Wenn dies nicht geschehen sein sollte, wie ich beinahe nach der Antwort des Herrn Regierungscommissars vermuthete, so wird es nicht überflüssig sein, wenn Seitens der Stände irgend eine Erklärung im Protokolle niedergelegt wird, dahin, daß sie den Antrag der Ständeversammlung von 1851/52 auch in diesem Augenblicke noch als in Kraft fortbestehend betrachte, vorausgesetzt, daß nicht von der Regierung eine Erklärung abgegeben wird, nach welcher sie sich mit dieser Ansicht einverstanden bezeigt.

Königlicher Commissar Kohlschütter: Ich möchte mir von dem geehrten Herrn Abgeordneten eine Auskunft darüber erbitten, ob seine Anfrage nur auf das thatsächliche Verhältniß sich bezieht, oder ob die Principfrage damit angeregt werden soll. Wenn das Erstere der Fall ist, so habe ich ihm die Antwort zu ertheilen, daß der Regierung sich keine Gelegenheit dargeboten hat, dem gedachten stän-